

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Karl Nehammer
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.493.005

Wien, am 6. September 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Dr. Oberrauner, Kolleginnen und Kollegen haben am 6. Juli 2022 unter der Nr. **11680/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wie abhängig ist Österreichs Verwaltung von einzelnen Softwareunternehmen und deren Herkunftsländern?“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8:

1. *Ist ihr Verfügungsbereich zurzeit von bestimmten Software- und Hardwareanbietern abhängig und indirekt auch von bestimmten Ländern aus denen diese Anbieter stammen?*
 - a. *Falls ja, um welche Anbieter und Länder handelt es sich und welche Maßnahmen ergreifen Sie, um diese Abhängigkeiten zu verringern?*
 - b. *Falls nein, worauf begründet sich Ihre Analyse, dass in Ihrem Verfügungsbereich keine Abhängigkeit besteht, beziehungsweise sich keine Handlungsnotwendigkeit zur Verringerung dieser Abhängigkeit ergibt?*

2. *Wären Sie und die staatlichen Einrichtungen in Ihrem Verfügungsbereich in der Lage mit sofortiger Wirkung auf die Nutzung von Microsoft-Produkten sowie Produkten anderer nichteuropäischer Softwareunternehmen zu verzichten?*
 - a. *Falls ja, was wären die finanziellen Kosten für eine derartige Umstellung?*
 - b. *Falls nein, in welchem zeitlichen Rahmen und zu welchen Kosten könnte ein Verzicht umgesetzt werden?*
3. *Haben Sie für ihr Ministerium analysieren lassen, ob, in welchem Umfang und an welchen Stellen, Sie und die staatlichen Einrichtungen in Ihrem Verfügungsbereich von einzelnen Softwareunternehmen abhängig sind? Falls ja, was ist das Ergebnis dieser Analyse und welche Handlungsschlüsse haben Sie hieraus abgeleitet?*
4. *Haben Sie für ihren Verfügungsbereich eine Strategie, um Abhängigkeiten von einzelnen Softwareanbietern zu minimieren und zu beenden?*
 - a. *Falls ja, wie lautet diese und in welchen konkreten Handlungen ihres Ministeriums spiegelt sie sich wieder?*
 - b. *Falls nein, warum nicht?*
5. *Welche Maßnahmen ergreifen Sie, um den sogenannten Vendor Lock-in, d. h. die Abhängigkeit von einem Anbieter durch technische Spezifikationen, zu vermeiden?*
6. *Gibt es ausreichend europäische Softwarealternativen, mit denen die Aufgaben ihres Ministeriums und der ihnen zugehörigen Behörden qualitativ gleichwertig durchgeführt werden können?*
7. *Wären diese europäischen Alternativen zu geringeren, vergleichbaren oder höheren Kosten zu haben?*
8. *Wie schnell könnten ihr Ministerium und die ihnen zugehörigen Behörden vollständig auf europäische Alternativen umsteigen?*

Im Rahmen der durch die Firma PwC Strategy& (Germany) GmbH im Auftrag des deutschen Bundesministeriums des Inneren durchgeführten Studie „Strategische Marktanalyse zur Reduzierung von Abhängigkeiten von einzelnen Software-Anbietern“ wurden u.a. umfangreiche Interviews, Workshops, Datenrecherchen und Marktanalysen durchgeführt. Zudem wurden eine Bemessungsgrundlage und Schwellwerte zur Bewertung bestehender Abhängigkeiten definiert und es erfolgte eine Eingrenzung des konkreten Betrachtungsgegenstands der Analyse. Auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse wurden zuletzt strategische Handlungsoptionen und Empfehlungen abgeleitet.

Für die österreichische Bundesverwaltung liegt eine solche Studie nicht vor, eine umfassende Beantwortung dieser Fragen ist daher nicht möglich. Es ist jedoch anzunehmen, dass

die Situation ähnlich wie in Deutschland ist und daher die Erkenntnisse der Studie auch relevant sind. Aufgrund der Notwendigkeit der Interoperabilität zwischen den Ressorts ist jedenfalls nur eine gemeinsame Strategie der gesamten Verwaltung zielführend. Dazu gibt es Koordinationsgremien zur Digitalisierung. Die Handlungsmöglichkeiten sind jedoch aufgrund des Mangels an geeigneten Herstellern in Österreich und Europa eingeschränkt, weshalb im Bundeskanzleramt auch Produkte von Herstellern aus den USA im Einsatz sind. Im Softwaresektor sind multinationale Konzerne Marktführer.

Zu Frage 9:

9. *Welche Maßnahmen wurden getroffen, um eine sicherheitstechnisch und datenschutzrechtlich einwandfreie Abgrenzung bei der Verwendung von Cloud-/Messenger-Diensten nichteuropäischer Herkunft in der öffentlichen Verwaltung, insbesondere im Bundeskanzleramt, zu gewährleisten?*

Für das Bundeskanzleramt hat der Schutz der verarbeiteten Daten sehr hohe Priorität. Das Bundeskanzleramt hat in den letzten Jahren das Informationssicherheits-Managementsystem (gemäß ISO 27001) ausgebaut. Die Schulung der wesentlichen Vorschriften erfolgt auf Basis von elektronischen Lernprogrammen. Das Managementsystem sorgt unter anderem dafür, dass die geltenden Rechtsvorschriften eingehalten und bestehende Risiken systematisch identifiziert, beurteilt und mittels geeigneter Maßnahmen reduziert werden. Es sieht darüber hinaus vor, dass die Wirksamkeit der Maßnahmen regelmäßig überprüft, bewertet und evaluiert wird.

Zusätzlich bedient sich das Bundeskanzleramt zertifizierter Dienstleister wie der Bundesrechenzentrum GmbH, die über folgende Zertifizierungen im Zusammenhang mit IT-Sicherheit verfügt:

- ISO/IEC 27001:2013 (Information technology — Security techniques — Information security management systems — Requirements)
- ISO/IEC 27018:2014 (Information technology — Security techniques — Code of practice for protection of personally identifiable information (PII) in public clouds acting as PII processors)
- ISO 22301:2012 (Societal security — Business continuity management systems — Requirements)

Karl Nehammer

